

Das Gipfeldokument von Seoul

Rahmenwerk für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum

1. Unsere beispiellosen und eng aufeinander abgestimmten haushalts- und währungs-politischen Stimulierungsmaßnahmen haben Wirkung gezeigt und die Weltwirtschaft vor dem Abgrund einer Depression bewahrt. Schlaglichtartig hat sich auf diese Weise gezeigt, dass die Welt von einer wirksameren internationalen Zusammenarbeit profitieren würde. In Pittsburgh haben wir das Rahmenwerk für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum auf den Weg gebracht und uns dazu verpflichtet, zusammenzuarbeiten, um die Gesamtauswirkungen unserer jeweiligen einzelstaatlichen Politik auf das globale Wachstum und die weltweite Entwicklung zu bewerten, potenzielle Risiken für die Weltwirtschaft aufzuzeigen und zusätzliche Maßnahmen zu treffen, um unsere gemeinsamen Ziele zu verwirklichen.
2. Seitdem haben wir durch unser von den einzelnen Ländern getragenes und auf Kon-sultationen beruhendes Verfahren der gegenseitigen Bewertung (MAP) des Rahmen-werks wichtige Fortschritte erzielt:
 - flankierende wirtschaftspolitische Maßnahmen sind getroffen worden, um die gegenwärtige wirtschaftliche Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen;
 - es wurden ausdrückliche Verpflichtungen eingegangen, um die öffentlichen Finanzen wieder auf einen nachhaltigen Pfad zu führen;
 - zur Wahrung der Stabilität unseres Finanzsystems sind energische Maßnahmen beschlossen worden, die gegenwärtig umgesetzt werden;
 - wichtige Strukturreformen mit dem Ziel, die weltweite Nachfrage und das potenzielle Wachstum anzukurbeln, sind auf den Weg gebracht oder geplant worden;
 - wichtige Schritte sind eingeleitet worden, um die Kapazitäten der internationalen Finanzinstitutionen (IFI) zur Entwicklungsunterstützung zu stärken.
3. Seit unserem letzten Zusammentreffen hat die wirtschaftliche Erholung weitere Fort-schritte gemacht, es besteht jedoch nach wie vor die Gefahr von Rückschlägen. Wir sind entschlossen, noch mehr zu tun. Unsere verstärkten kooperativen und kollektiven politischen Maßnahmen können den Aufschwung weiter absichern und eine solide Grundlage für unser gemeinsames Ziel legen, ein robustes, nachhaltiges und ausge-wogenes Wachstum zu erreichen.

Der Aktionsplan von Seoul

4. Wir bringen heute den Aktionsplan von Seoul auf den Weg. Wir haben den Plan in der gemeinsamen Absicht erarbeitet,
 - das unverbrüchliche Bekenntnis zur Zusammenarbeit sicherzustellen,

- einen maßnahmenorientierten Plan zu entwerfen, der konkrete politische Verpflichtungen für jedes Mitglied enthält, und
 - alle drei Komponenten unseres Zieles zu verwirklichen, nämlich das Wachstum robust, nachhaltig und ausgewogen zu gestalten.
5. Konkret bekennen wir uns zu Maßnahmen auf fünf Politikfeldern, deren Einzelheiten im Sinne konkreter Verpflichtungen für die G20-Mitglieder im Begleitdokument niedergelegt sind.
 6. Geld- und Wechselkurspolitik: Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass die Zentralbanken sich dem Ziel der Preisstabilität verschreiben und so zu wirtschaftlicher Erholung und nachhaltigem Wachstum beitragen. Wir werden Schritte hin zu stärker marktbestimmten Wechselkurssystemen unternehmen und die Wechselkursflexibilität erhöhen, damit die Wechselkurse die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Fundamentaldaten widerspiegeln sowie auf einen Abwertungswettlauf verzichten. Industrieländer, einschließlich derjenigen, die über Reservewährungen verfügen, werden ein wachsames Auge auf übermäßige Volatilität und unmotiviert Wechselkursschwankungen haben. Zusammen werden diese Maßnahmen dazu beitragen, die Gefahr einer exzessiven Volatilität der Kapitalströme zu mindern, denen sich einige Schwellenländer gegenübersehen. Dessen ungeachtet können, wenn sich Staaten übermäßigen Anpassungslasten gegenübersehen, in Schwellenländern mit angemessenen Reserven und zunehmend überbewerteten flexiblen Wechselkursen Gegenmaßnahmen auch – sorgfältig auf die Lage abgestimmte – Maßnahmen auf Makroebene umfassen. Wir werden unsere Anstrengungen zur Förderung eines stabilen und reibungslos funktionierenden Weltwährungssystems verstärken und rufen den IWF auf, seine Arbeit in diesen Bereichen zu vertiefen.
 7. Handels- und Entwicklungspolitik: Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Freiheit von Handel und Investitionen, wobei wir deren Schlüsselbedeutung für den globalen Aufschwung anerkennen. Wir werden auf protektionistische Handelsmaßnahmen verzichten, erteilen ihnen eine Absage und wissen um die Bedeutung eines umgehenden Abschlusses der Doha-Verhandlungen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, finanziellen Protektionismus zu vermeiden, und wissen um die Gefahren, die mit der Verbreitung von Maßnahmen einhergehen, die Investitionen behindern und die Aussichten auf eine globale wirtschaftliche Erholung trüben würden. Mit dem wachsenden Anteil der Entwicklungsländer an der globalen Wirtschaftsleistung und am weltweiten Handelsvolumen sind auch die Ziele des globalen Wachstums, der weltweiten Beseitigung von Ungleichgewichten sowie der Entwicklung zunehmend miteinander verknüpft. Wir werden unsere Anstrengungen verstärkt darauf konzentrieren, die wichtigsten Hindernisse für ein integrierendes, nachhaltiges und belastbares Wachstum in den Entwicklungsländern, insbesondere in den einkommensschwachen Ländern (LIC-Länder), zu beseitigen, und zwar vor allem in folgenden Bereichen: Infrastruktur, Entwicklung von Humankapital, Handel, Investitionen des Privatsektors und Schaffung von Arbeitsplätzen, Ernährungssicherheit, belastbares Wachstum, finanzielle Teilhabe, Mobilisierung von Binnenressourcen und Wissenstransfer. Darüber hinaus werden wir konkrete Maßnahmen ergreifen, um unsere finanzielle und technische Unterstützung

aufzustocken, auch durch die Erfüllung der Zusagen bei der öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance - ODA) der Industrieländer.

8. Haushaltspolitik: Die Industrieländer werden mittelfristig klare, glaubwürdige, ehrgeizige und wachstumsfreundliche Pläne zur Haushaltskonsolidierung formulieren und umsetzen, die im Einklang mit den Verpflichtungen von Toronto stehen und den jeweiligen nationalen Besonderheiten Rechnung tragen. Wir sind uns der Gefahr synchroner Anpassungen für die globale wirtschaftliche Erholung sowie der Tatsache bewusst, dass ein Scheitern der Konsolidierungsbemühungen, wo immer diese umgehend erforderlich sind, zu Vertrauensverlust und Wachstumseinbußen führen würde.
9. Finanzreformen: Wir verpflichten uns, auf nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um Standards zu heben, und stellen sicher, dass unsere nationalen Behörden die bisher entwickelten globalen Standards konsequent und in einer Weise umsetzen, die gleiche Ausgangsbedingungen für alle garantiert, zu einem Qualitätswettbewerb führt und eine Fragmentierung der Märkte sowie Protektionismus und Aufsichtsarbitrage vermeidet. Wir werden insbesondere die neuen Bankenkapital- und -liquiditätsstandards vollständig umsetzen und das Problem angehen, dass Institutionen aufgrund ihrer Größe eigentlich nicht zusammenbrechen dürfen. Wir haben ferner vereinbart, die Reform der Finanzmarktregulierung voranzutreiben.
10. Strukturreformen: Wir werden eine Reihe von Strukturreformen durchführen, um die weltweite Nachfrage anzukurbeln und zu erhalten, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, zur Beseitigung globaler Ungleichgewichte beizutragen und unser Wachstumspotenzial zu stärken; soweit es erforderlich ist, werden wir folgende Maßnahmen durchführen:
 - Reformen an den Produktmärkten mit dem Ziel, Regulierungen zu vereinfachen und Regulierungshemmnisse abzubauen und so den Wettbewerb zu fördern und die Produktivität in Schlüsselsektoren zu steigern;
 - Reformen am Arbeitsmarkt und auf dem Gebiet der Entwicklung von Humankapital, darunter auch gezieltere Sozialleistungen, mit dem Ziel, Teilhabe, Bildung und Ausbildung zu verbessern und so mehr qualifizierte Beschäftigung zu schaffen, die Produktivität zu erhöhen und damit das Wachstumspotenzial zu stärken;
 - Steuerreformen mit dem Ziel, die Produktivität zu erhöhen, indem verzerrende Faktoren beseitigt und die Anreize für Arbeit, Investitionen und Innovationen verbessert werden;
 - von grünem Wachstum und Innovation geleitete politische Maßnahmen mit dem Ziel, neue Wachstumsquellen zu erschließen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern;

- Reformen mit dem Ziel, in Überschussländern die Abhängigkeit von externer Nachfrage zu verringern und das Augenmerk stärker auf inländische Wachstumsquellen zu lenken sowie die nationalen Sparquoten und die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft in Defizitländern zu fördern;
- Reformen zur Stärkung der sozialen Sicherungsnetze wie das Gesundheitswesen und die Rentensysteme, der Unternehmensführung und der Weiterentwicklung der Finanzmärkte mit dem Ziel, dazu beizutragen, das vorsorgliche Sparen in Schwellenländern, die Überschussländer sind, zu bremsen;
- Investitionen in die Infrastruktur mit dem Ziel, Hindernisse zu überwinden und das Wachstumspotenzial zu steigern.

Indem wir diese Reformen verfolgen, werden wir uns auf den Sachverstand der OECD (Organization for Economic Co-Operation and Development), des IWF, der Weltbank, der ILO (International Labour Organization) und anderer internationaler Organisationen stützen.

11. MAP nach dem Gipfeltreffen in Seoul: Darüber hinaus werden wir das MAP verbessern, um die externe Nachhaltigkeit zu fördern. Wir werden die multilaterale Zusammenarbeit zur Förderung der externen Nachhaltigkeit stärken und das gesamte Spektrum der politischen Maßnahmen einsetzen, die der Verringerung exzessiver Ungleichgewichte und der Stabilisierung von Leistungsbilanzungleichgewichten auf einem tragbaren Niveau dienlich sind. Dauerhaft fortbestehende große Ungleichgewichte, die anhand von den Finanzministern und Zentralbankgouverneuren noch zu vereinbarenden indikativen Leitlinien gemessen werden, bedürfen im Rahmen des MAP einer Bewertung ihrer Art und der tiefer liegenden Ursachen von Anpassungshindernissen, wobei wir uns der Notwendigkeit bewusst sind, nationale oder regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen, auch in den großen Rohstoffproduzentenländern. Diese aus einer Reihe von Indikatoren zusammengesetzten indikativen Leitlinien würden als Mechanismus zur leichteren und rechtzeitigen Ermittlung großer Ungleichgewichte dienen, die vorbeugender oder korrigierender Maßnahmen bedürfen. Um unsere Anstrengungen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zu unterstützen, rufen wir unsere Framework-Arbeitsgruppe auf, mit technischer Unterstützung seitens des IWF und anderer internationaler Organisationen diese indikativen Leitlinien zu erarbeiten, wobei diesbezügliche Fortschritte von unseren Finanzministern und Zentralbankgouverneuren in der ersten Hälfte des Jahres 2011 zu erörtern sind; ferner forderten unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure den IWF in Gyeongju auf, als Teil des MAP eine Bewertung der Fortschritte hin zu externer Nachhaltigkeit sowie der Kohärenz von Haushalts-, Währungs-, Finanzsektor-, Struktur-, Wechselkurspolitik sowie anderer politischer Maßnahmen zu liefern. Vor diesem Hintergrund wird die erste dieser Bewertungen auf der Basis der genannten indikativen Leitlinien zum gegebenen Zeitpunkt unter der französischen Präsidentschaft eingeleitet und durchgeführt.
12. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung. Diejenigen Mitglieder mit dauerhaften, signifikanten Defiziten verpflichten sich, politische Maßnahmen zur Unterstützung der privaten Ersparnisbildung zu treffen und, wo dies angebracht ist, Haushalts-

konsolidierung zu betreiben und gleichzeitig ihre Märkte offenzuhalten und den Exportsektor zu stärken. Mitglieder mit dauerhaften, signifikanten Überschüssen verpflichten sich, inländische Wachstumsquellen zu stärken.

13. In Anerkennung der Vorzüge des Rahmenwerks haben wir vereinbart, das länderbezogene, auf einem konsultativem Prozess beruhende MAP zu erweitern und zu verfeinern, indem wir in dieses Verfahren Mechanismen für die Überwachung der Umsetzung unserer Verpflichtungen sowie ein Bewertungsverfahren für die erreichten Fortschritte aufgenommen haben. Dieser Prozess wird unter der französischen Präsidentschaft im Jahr 2011 beschlossen.

Reform der internationalen Finanzinstitutionen

14. Als sich die Welt mitten in der globalen Finanzkrise befand, kamen wir zusammen und vereinbarten, die internationalen Finanzinstitutionen mit den Mitteln auszustatten, die sie zur Stützung der Weltwirtschaft benötigen. Mit unseren Absprachen, deren Mittel substanziell aufzustocken und neue Kreditinstrumente zu befürworten, konnten die internationalen Finanzinstitutionen die entscheidenden Finanzmittel, darunter mehr als 750 Mrd. USD (IWF) und 235 Mrd. USD (multilaterale Entwicklungsbanken), mobilisieren. Die Finanzmärkte stabilisierten sich und die Weltwirtschaft begann sich zu erholen. Auch mitten in der Krise war uns bewusst, dass weitere Reformen der internationalen Finanzinstitutionen erforderlich sein würden.
15. Wir bekundeten unsere Entschlossenheit, die Institutionen von Grund auf zu reformieren, sodass sie die Veränderungen in der Weltwirtschaft besser widerspiegeln und ihre Rolle bei der Förderung der globalen Finanzstabilität, der Unterstützung von Entwicklung und der Verbesserung der Lebensqualität der ärmsten Bevölkerungsgruppen wirksamer spielen können. Im Juni 2010 begrüßten wir die Reformen zur Erhöhung der Stimmrechte der Entwicklungsländer sowie der Transformationsländer bei der Weltbank. Wir traten auch weiterhin entschlossen für die Stärkung der Legitimität, Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des IWF durch eine Reform der Quoten und seiner Führungsstruktur ein.

Modernisierung der Führungsstruktur des IWF

16. Wir haben heute die anspruchsvollen Ergebnisse, die die Finanzminister und Zentralbankgouverneure auf ihrem Treffen in Gyeongju erreicht haben, sowie die sich daran anschließende Entscheidung des IWF begrüßt, ein umfassendes Paket von Reformen bei den IWF-Quoten und der Führungsstruktur der Organisation durchzuführen. Die Reformen sind ein wichtiger Schritt hin zu mehr Legitimität, Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des IWF, indem sichergestellt wird, dass die Quoten und die Zusammensetzung des Exekutivdirektoriums die neuen weltwirtschaftlichen Realitäten besser widerspiegeln und gleichzeitig der Status des IWF als einer quotenbasierten Institution gesichert bleibt, der ausreichende Mittel zur Unterstützung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder zur Verfügung stehen. Im Einklang mit den auf den Gipfeltreffen von Pittsburgh und Toronto von uns eingegangenen Verpflichtungen, und in einigen Bereichen auch darüber hinausgehend, umfassen die Reformen folgende Maßnahmen:

- eine Verlagerung von Quotenanteilen zugunsten dynamischer Schwellen- und Entwicklungsländer sowie unterrepräsentierter Länder im Umfang von mehr als 6 % unter gleichzeitiger Wahrung des Stimmanteils der ärmsten Länder; wir werden darauf hinarbeiten, dieses Ziel bis zur Jahrestagung 2012 umzusetzen;
 - eine Verdopplung der Quoten bei einer gleichzeitigen entsprechenden Zurückführung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) unter Beibehaltung der relativen Anteile, wenn die Quotensteigerung in Kraft tritt;
 - die Fortsetzung des dynamischen Prozesses, der auf die Stärkung der Stimmrechte und der Vertretung der Schwellen- und Entwicklungsländer, auch der ärmsten, abzielt, und zwar durch eine umfassende Überprüfung der Quotenformel bis Januar 2013, damit wirtschaftliche Gewichte besser zum Ausdruck kommen, sowie durch den Abschluss der nächsten allgemeinen Überprüfung der Quoten bis Januar 2014;
 - eine stärkere Vertretung der Schwellen- und Entwicklungsländer im Exekutivdirektorium durch zwei Sitze weniger für die europäischen Industrieländer sowie die Möglichkeit eines zweiten Stellvertreters für alle aus mehreren Ländern bestehende Stimmrechtsgruppen;
 - Schritte in Richtung auf ein ausschließlich durch Wahl bestimmtes Exekutivdirektorium in Verbindung mit der Verpflichtung seitens der IWF-Mitglieder, die Zahl der Sitze bei 24 zu belassen, sowie bei Abschluss der 14. allgemeinen Überprüfung die Einführung eines achtjährigen Überprüfungsrythmus in Bezug auf die Zusammensetzung des Direktoriums.
17. Wir betonen, wie dringlich es ist, die 2008 beschlossene Quoten- und Stimmrechtsreform innerhalb des IWF abzuschließen. Wir fordern alle an den erweiterten NKV teilnehmenden G20-Mitglieder auf, ihr jeweiliges Umsetzungsverfahren zu beschleunigen. Wir ersuchen den IWF, im Einklang mit vereinbarten Fristen unseren Finanzministern und Zentralbankgouverneuren auf deren regelmäßigen G20-Treffen über Fortschritte hin zu einer wirksamen Umsetzung der Quoten- und Führungsstruktur-reformen des Jahres 2010 zu berichten.
18. Zusammen mit der bereits vereinbarten Stimmrechtsreform bei der Weltbank stellen diese Schritte wichtige Erfolge bei der Modernisierung unserer zentralen internationalen Finanzinstitutionen dar. Sie werden dadurch zu noch stärkeren Akteuren bei der Förderung der globalen Finanzstabilität und des weltweiten Wachstums. Wir haben unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure aufgefordert, alle noch nicht gelösten Fragen auf dem Gebiet der Reform der Führungsstrukturen bei Weltbank und IWF weiterzuverfolgen.

Überwachungstätigkeit

19. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Arbeit an der Reform des Auftrags und des Mandats des IWF einschließlich der Stärkung der Überwachungstätigkeit fortzusetzen.

20. Die Überwachungstätigkeit des IWF sollte effektiver gestaltet werden und der Schwerpunkt auf systemische Risiken und Schwachstellen jeglicher Art gelegt werden. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Entscheidung des IWF, im Rahmen des Programms zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program - FSAP), Bewertungen der finanziellen Stabilität für Mitglieder mit einem systemisch wichtigen Finanzsektor zu einem regulären und obligatorischen Teil der Beratungen nach Artikel IV zu machen. Wir fordern den IWF auf, weitere Fortschritte bei der Modernisierung des IWF-Überwachungsmandats und der diesbezüglichen Modalitäten herbeizuführen. Diese sollten insbesondere Folgendes beinhalten: eine Stärkung der bilateralen und multilateralen Arbeit an der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Finanzstabilität, makroökonomische Politik, Struktur- und Wechselkurspolitik mit einem größeren Schwerpunkt auf systemischen Fragen; eine Intensivierung der Synergien zwischen Überwachungsinstrumenten; die Unterstützung der Mitglieder bei der Verbesserung ihrer Überwachungskapazität sowie die Sicherstellung einer gleichmäßigen, offenen und unabhängigen Überwachungstätigkeit. Wir begrüßen die Arbeit des IWF bei der Durchführung von Bewertungen möglicher Spillover-Effekte der breiteren Auswirkungen der politischen Maßnahmen von systemrelevanten Volkswirtschaften.

Multilaterale Entwicklungsbanken

21. Wir bekräftigen unsere Zusage, eine ehrgeizige Wiederauffüllung der mit Vorzugsbedingungen ausgestatteten Kreditfazilitäten der multilateralen Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks - MDB), insbesondere der Internationalen Entwicklungsassoziation (International Development Association - IDA), zum Abschluss zu bringen, um so dazu beizutragen, dass die Niedrigeinkommensländer ausreichenden Zugang zu konzessionären Ressourcen haben.

Gestärkte globale Sicherheitsnetze für den Finanzsektor

22. Mit zunehmender Verflechtung und Integration der Weltwirtschaft stieg auch die Höhe und Volatilität der Kapitalströme erheblich an. Die erhöhte Volatilität war in der Finanzkrise eine Quelle der Instabilität. Sie beeinflusste sogar Länder mit soliden wirtschaftlichen Fundamentaldaten negativ und wirkte sich stärker auf Länder mit offeneren Volkswirtschaften aus. Diese Probleme bestehen weiterhin. Die derzeitige Volatilität der Kapitalströme spiegelt die unterschiedliche Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in den Industrieländern und den Schwellenländern wider. Nationale, regionale und multilaterale Antworten sind erforderlich. Gestärkte globale Sicherheitsnetze für den Finanzsektor können den Staaten dabei helfen, mit der Volatilität der Finanzmärkte umzugehen, indem Wirtschaftsstörungen durch plötzliche Schwankungen der Kapitalströme und die angenommene Notwendigkeit einer übermäßigen Anhäufung von Reserven reduziert werden.
23. Daher riefen wir unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure auf, politische Optionen für die Stärkung globaler Sicherheitsnetze für den Finanzsektor auszuarbeiten, damit wir sie auf diesem Gipfeltreffen prüfen können.

24. Wir begrüßen folgende im Rahmen unseres Mandats erzielten Ergebnisse:
- die Verbesserung der Flexiblen Kreditlinie (Flexible Credit Line – FCL) einschließlich der Verlängerung ihrer Dauer und der Abschaffung der Höchstgrenze für den Zugang zu Mitteln des IWF. Länder mit starken wirtschaftlichen Fundamentaldaten und solider Politik werden Zugang zu einer verbesserten FCL mit besserer Berechenbarkeit und Effektivität haben;
 - die Schaffung einer Vorsorglichen Kreditlinie (Precautionary Credit Line – PCL) als neues Präventivinstrument. Die PCL ermöglicht es Ländern mit soliden wirtschaftlichen Fundamentaldaten und solider Politik, aber moderaten Schwachstellen, von der vorsorglichen Bereitstellung von Liquidität durch den IWF zu profitieren;
 - die jüngste Entscheidung des IWF, seine Arbeit an der weiteren Verbesserung der globalen Kapazität zur Bewältigung von Schocks systemischer Art fortzusetzen, sowie die jüngste Klärung der Verfahren der synchronisierten Genehmigung von FCL für mehrere Länder, durch die eine Reihe von Ländern, die von einem gemeinsamen Schock betroffen sind, gleichzeitig Zugang zu FCL suchen könnten;
 - den Dialog zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Finanzierungszusammenschlüssen (Regional Financing Arrangements – RFA) und dem IWF unter Anerkennung der möglichen Synergien einer solchen Zusammenarbeit.
25. Aufbauend auf den bis heute erreichten Erfolgen bei der Stärkung der globalen Sicherheitsnetze für den Finanzsektor müssen wir unsere Arbeit fortsetzen, um unsere Fähigkeit zur Bewältigung künftiger Krisen zu verbessern. Daher forderten wir unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure auf, unter Einbeziehung des IWF Folgendes zu untersuchen:
- eine strukturierte Vorgehensweise zur Bewältigung von Schocks systemischer Art;
 - Wege zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen RFAs und dem IWF auf den unterschiedlichsten Gebieten und zur Stärkung der Kapazitäten der RFAs für die Krisenprävention unter Beachtung regionalspezifischer Gegebenheiten und Besonderheiten jedes RFA.
26. Unser Ziel ist die Schaffung eines stabileren und widerstandfähigeren internationalen Währungssystems. Obwohl sich das internationale Währungssystem als widerstandsfähig erwiesen hat, sind Spannungen und Schwachstellen deutlich zutage getreten. Wir haben uns darauf verständigt, Wege zu ergründen, wie wir das internationale Währungssystem weiter verbessern können, um systemische Stabilität in der Weltwirtschaft sicherzustellen. Wir forderten den IWF auf, seine Arbeit zu allen Bereichen des internationalen Währungssystems einschließlich der Volatilität der Kapitalströme zu vertiefen. Wir sehen der Überprüfung weiterer Analysen und Vorschläge im Laufe des nächsten Jahres entgegen.

Reform des Finanzsektors

27. Das globale Finanzsystem kam 2008 zu einem plötzlichen Stillstand, und zwar infolge der von Banken und anderen Finanzinstitutionen in rücksichtsloser und verantwortungsloser Weise eingegangenen Risiken verbunden mit erheblichen Schwächen bei der Regulierung und Beaufsichtigung. Während unser prioritäres Ziel ursprünglich darin bestand, rasch Schritte zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Wiederherstellung der weltweiten Kapitalströme einzuleiten, haben wir die Notwendigkeit, die tiefer liegenden Ursachen der Krise bei den Wurzeln zu packen, nie aus den Augen verloren. Unsere ersten Schritte haben wir auf dem Gipfeltreffen in Washington unternommen, auf dem wir den Aktionsplan für die Umsetzung der Reformgrundsätze entwickelt haben. Seither haben wir auf den in London, Pittsburgh und Toronto erzielten Fortschritten aufgebaut und mit Hilfe der internationalen Organisationen, insbesondere des Rates für Finanzstabilität (Financial Stability Board - FSB) und des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision - BCBS), gemeinsam wichtige Schritte hin zur Wiederherstellung des Finanzsystems unternommen.

Umgestaltetes Finanzsystem zur Bekämpfung der tiefer liegenden Ursachen der Krise

28. Heute haben wir die Kernelemente des neuen finanzpolitischen Regelungswerks zur Umgestaltung des globalen Finanzsystems entwickelt.
29. Wir haben die Grundsatzvereinbarung des BCBS über die neue Rahmenregelung für Bankkapital und -liquidität gebilligt, die die Widerstandskräfte des globalen Bankensystems verbessert, indem sie die Qualität, Quantität und internationale Konsistenz des Bankkapitals und der Bankenliquidität erhöht, den Aufbau einer Fremdverschuldung und von Laufzeitinkongruenzen eindämmt und über den vorgegebenen Mindestgrenzen liegende Eigenkapitalreserven einführt, auf die in schlechten Zeiten zurückgegriffen werden kann. Das Rahmenwerk schließt eine international abgestimmte Verschuldungsquote ein, die bei risikoorientierten Kapitalanforderungen einen zusätzlichen Sicherungsmechanismus darstellt. Damit haben wir eine weitreichende Reform des globalen Bankensystems erzielt. Die neuen Standards werden die Anreize für Banken, übermäßige Risiken einzugehen, deutlich reduzieren, die Wahrscheinlichkeit und Schwere künftiger Krisen verringern und Banken in die Lage versetzen, ohne außergewöhnliche staatliche Unterstützung, Belastungen von Ausmaßen wie sie in der jüngsten Finanzkrise aufgetreten sind, standzuhalten. Dies wird zu einem Bankensystem führen, das besser geeignet ist, stabiles Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Wir bekennen uns dazu, diese Standards in dem vereinbarten Zeitrahmen, der im Einklang mit dem wirtschaftlichem Aufschwung und der finanziellen Stabilität steht, anzunehmen und uneingeschränkt umzusetzen. Das neue Rahmenwerk wird in unsere innerstaatlichen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften aufgenommen, ab dem 1. Januar 2013 umgesetzt und bis spätestens zum 1. Januar 2019 vollständig eingeführt sein.

30. Wir bekräftigten unsere Auffassung, dass keine Firma zu groß oder zu kompliziert sein sollte, um zusammenzubrechen, und dass die Steuerzahler nicht für die Abwicklungskosten aufkommen sollten. Wir billigten die politischen Rahmenbedingungen, die Arbeitsprozesse und die zeitlichen Vorgaben, die vom FSB vorgeschlagen wurden, um die Risiken des Moral Hazard zu mindern, die systemrelevante Finanzinstitutionen (Systemically Important Financial Institutions - SIFI) mit sich bringen, und um das Problem anzugehen, dass Institutionen aufgrund ihrer Größe nicht zusammenbrechen dürfen. Dies erfordert einen vielseitigen Rahmen, der Folgendes kombiniert: einen Abwicklungsrahmen und andere Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Finanzinstitutionen sicher, rasch und ohne das Finanzsystem zu destabilisieren und den Steuerzahler einem Verlustrisiko auszusetzen, abgewickelt werden können; die Auflage, dass alle SIFI und zunächst insbesondere Finanzinstitutionen, die global-systemisch sind (G-SIFI), eine höhere Verlustabsorptionsfähigkeit haben, um das höhere Risiko widerzuspiegeln, das ein Zusammenbruch dieser Firmen für das globale Finanzsystem darstellt; eine intensivere Aufsicht und Kontrolle; widerstandsfähige Kerninfrastrukturen für die Finanzmärkte zur Verringerung des von einzelnen Zusammenbrüchen ausgehenden Ansteckungsrisikos sowie weitere zusätzliche aufsichtsrechtliche und sonstige Auflagen, die von den nationalen Behörden festgelegt werden und gegebenenfalls Liquiditätszuschläge, striktere Beschränkungen für Großrisiken, Abgaben und strukturelle Maßnahmen enthalten können. Im Zusammenhang mit Verlustabsorption ermutigen wir zu weiteren Fortschritten bei der Durchführbarkeit von Instrumenten wie bedingtem Kapital. Wir ermutigten den FSB, den BCBS und sonstige relevante Gremien, ihre noch anstehende Arbeit im Einklang mit den gebilligten Arbeitsverfahren und zeitlichen Vorgaben 2011 und 2012 zum Abschluss zu bringen.
31. Darüber hinaus vereinbarten wir, die G-SIFI in einen fortwährenden Prozess für eine verpflichtende und internationale Restrukturierungs- und Abwicklungsplanung einzubeziehen. Wir verständigten uns darauf, rigorose Risikobewertungen dieser Firmen durch internationale Aufsichtskollegien vorzunehmen und institutions-spezifische Krisenkooperationsvereinbarungen im Rahmen von Krisenmanagementgruppen auszuhandeln. Der FSB wird regelmäßige Begutachtungen der Effektivität und Kohärenz der nationalen politischen Maßnahmen für diese Firmen durchführen.
32. Wir bekräftigten unsere in Toronto eingegangenen Verpflichtungen, die Empfehlungen des BCBS zu grenzüberschreitenden Abwicklungen auf nationaler Ebene umzusetzen. Wir begrüßten die geplante Bestandsaufnahme dieser Empfehlungen durch den BCBS zur Unterstützung der Umsetzung auf nationaler Ebene. Wir forderten den FSB auf, auf dieser Arbeit aufzubauen und bis 2011 Kriterien für effektive Abwicklungsregime zu entwickeln.
33. Unseren in Toronto eingegangenen Verpflichtungen nachkommend, billigten wir die vom FSB und in Abstimmung mit dem IWF erarbeiteten politischen Empfehlungen zur Verstärkung der Intensität und Effektivität der Aufsicht. Wir bekräftigten, dass das neue finanzpolitische Regelwerk durch wirksamere Aufsicht und Kontrolle ergänzt werden muss. Wir stimmten darin überein, dass die Aufsichtsbehörden starke und eindeutige Mandate und genügend Handlungsfreiheit besitzen sollten sowie mit

geeigneten Mitteln und umfassenden Instrumenten und Befugnissen ausgestattet sein sollten, um Risiken proaktiv zu erkennen und anzugehen, darunter regelmäßige Krisentests und frühzeitiges Einschreiten.

Umsetzung und internationale Bewertung einschließlich Begutachtung

34. Unsere Reformanstrengungen sind jedoch ein fortlaufender Prozess. Es ist entscheidend, dass wir die neuen Standards und Grundsätze uneingeschränkt und in einer Weise umsetzen, die gleiche Ausgangsbedingungen für alle garantiert, zu einem Qualitätswettbewerb führt und eine Fragmentierung der Märkte sowie Protektionismus und Aufsichtsarbitrage vermeidet. Wir erkannten die unterschiedlichen nationalen Ausgangspunkte an.
35. Heute bekräftigten wir unser uneingeschränktes Bekenntnis zu aktivem Handeln und zur Umsetzung.
36. Auf nationaler Ebene werden wir die neuen Standards und Grundsätze in einschlägige Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen überführen. Auf globaler Ebene sollten internationale Bewertungs- und Begutachtungsverfahren substantiell verstärkt werden, um für Kohärenz bei der Umsetzung in den einzelnen Ländern zu sorgen und Bereiche auszumachen, in denen die Standards und Grundsätze weiter verbessert werden könnten. In diesem Zusammenhang würdigten wir den Wert des gemeinsam vom IWF und der Weltbank durchgeführten FSAP sowie die Begutachtung seitens des FSB als Mittel zur Förderung einer kohärenten Umsetzung internationaler Standards in den einzelnen Ländern.
37. Ferner bekannten wir uns erneut nachdrücklich dazu, in international abgestimmter und nichtdiskriminierender Weise daran zu arbeiten, Regulierung und Aufsicht in Bezug auf Hedgefonds, außerbörslich gehandelte Derivate und Rating-Agenturen zu verstärken. Wir bekräftigten die Bedeutung, die der vollständigen Umsetzung der Grundsätze des FSB für eine angemessene Vergütung zukommt. Wir billigten die Empfehlungen des FSB für die Umsetzung der Reformen des Marktes für außerbörslich gehandelte Derivate, die darauf abzielen, unsere früher eingegangenen Verpflichtungen in international kohärenter Weise zu erfüllen und dabei die Bedeutung gleicher Ausgangsbedingungen für alle anzuerkennen. Wir forderten den FSB auf, die Fortschritte regelmäßig zu überprüfen. Wir begrüßten die laufende Arbeit des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme und der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commission - IOSCO) an Standards für zentrale Gegenparteien. Ferner nahmen wir die Grundsätze des FSB über die Verringerung der Abhängigkeit von externen Rating-Agenturen an. Normengremien, Marktteilnehmer, Aufsichtsbehörden und Zentralbanken sollten sich nicht mechanistisch auf externe Kreditratings verlassen.
38. Wir betonten erneut, welche Bedeutung wir der Schaffung eines verbesserten einheitlichen und weltweit gültigen Bilanzierungsstandards von hoher Qualität beimessen, und riefen den Ausschuss für internationale Standards der Rechnungslegung (International Accounting Standards Board – IASB) und den Ausschuss für Standards der

Finanzrechnungslegung (Financial Accounting Standards Board – FASB) auf, ihr Konvergenzprojekt bis Ende 2011 abzuschließen. Zudem ermutigten wir den Ausschuss für internationale Standards der Rechnungslegung, im Rahmen der unabhängigen Erarbeitung von Bilanzierungsstandards noch stärker Vertreter interessierter Kreise in den Prozess der Festlegung globaler Standards einzubeziehen, was auch Kontakte zu den Schwellenländern und ihre Mitgliedschaft einschließt.

39. Ferner bekräftigten wir unsere Verpflichtung, zu verhindern, dass nicht-kooperative Staaten und Gebiete Risiken für das globale Finanzsystem darstellen, und begrüßten die laufenden Anstrengungen des FSB, des Globalen Forums für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen (Global Forum on Tax Transparency and Exchange of Information – Globales Forum) und der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (Financial Action Task Force – FATF), die sich auf umfassende, kohärente und transparente Bewertungen stützen. Wir gelangten zu folgenden Vereinbarungen:
- Der FSB wird bis zum Frühjahr 2011 jene Staaten und Gebiete bestimmen, die nicht vollständig im Bewertungsprozess kooperieren oder ungenügende Fortschritte bei der Verbesserung der derzeit nur unzureichenden Einhaltung international vereinbarter Standards für Informationsaustausch und Zusammenarbeit vorweisen, und zwar basierend auf den Handlungsempfehlungen im Rahmen der vereinbarten Zeitpläne.
 - Das Globale Forum wird rasch mit seinen Überprüfungen der Phasen 1 und 2 voranschreiten, um das von den Staats- und Regierungschefs in Toronto vereinbarte Ziel zu erreichen, und bis November 2011 über die Fortschritte berichten. Die überprüften Staaten und Gebiete, bei denen festgestellt wurde, dass sie nicht über die zur Erzielung eines wirksamen Informationsaustauschs erforderlichen Elemente verfügen, sollten die Schwachstellen sofort angehen. Wir fordern alle Staaten und Gebiete nachdrücklich auf, zum Abschluss von Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen zur Verfügung zu stehen, sofern ein entsprechender Partner darum ersucht.
 - Die FATF wird ihre erfolgreiche Arbeit bei der Bestimmung nicht-kooperativer Staaten und Gebiete und bei der regelmäßigen Aktualisierung der von ihr veröffentlichten Liste von Staaten und Gebieten, die strategische Schwächen aufweisen, fortsetzen, wobei die nächste Aktualisierung für Februar 2011 vorgesehen ist.
40. Wir bekräftigten erneut die Rolle des FSB im Hinblick auf die internationale Koordination der Arbeit der nationalen Finanzbehörden und der internationalen Normengremien betreffend die Entwicklung und Förderung der Umsetzung effektiver Regulierungs-, Aufsichts- und sonstiger Maßnahmen im Finanzsektor im Interesse der globalen Finanzstabilität. Wir riefen den FSB auf, einige Zeit vor unserem nächsten Treffen im Jahr 2011 Vorschläge zur Stärkung seiner Kapazitäten, seiner Ressourcen und seiner Führungsstruktur zur Überprüfung durch die Finanzminister und Zentralbankgouverneure vorzulegen, um sicherzustellen, dass mit den wachsenden Anforderungen Schritt gehalten wird. Wir begrüßten die Aktivitäten des FSB zur Einbeziehung

Dritter. Wir billigten die Einrichtung regionaler Beratungsgruppen. Wir begrüßten den Bericht des FSB über Fortschritte bei der Umsetzung von Empfehlungen der G20 zur Stärkung der Finanzstabilität und sehen einem weiteren Fortschrittsbericht auf unserem nächsten Treffen entgegen.

Künftige Arbeit: Themen, die verstärkte Aufmerksamkeit erfordern

41. Zwar haben wir in vielen Bereichen bedeutende Fortschritte erzielt, aber es gibt noch einige Fragen, die verstärkte Aufmerksamkeit erfordern:
- Weitere Arbeit an einem politischen Rahmen für Aufsichtsstandards auf Makroebene: Zum umfassenden und fortlaufenden Umgang mit systemischen Risiken im Finanzsektor riefen wir den FSB, den IWF und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Bank for International Settlements - BIS) auf, weiter an einem politischen Rahmen für Aufsichtsstandards auf Makroebene einschließlich Instrumenten zur Eindämmung der Auswirkungen exzessiver Kapitalströme zu arbeiten und unsere Finanzminister und Zentralbankgouverneure auf ihrem nächsten Treffen über den neuesten Stand zu informieren. Dieser politische Rahmen sollte nationale und regionale Regelungen berücksichtigen. Wir sehen einem gemeinsamen Bericht entgegen, in dem ausgeführt wird, welche Fortschritte bei der Bestimmung der besten Praktiken erzielt wurden. Dies wird die Grundlage für die Schaffung künftiger internationaler Grundsätze beziehungsweise Leitlinien zur Erarbeitung und Umsetzung der politischen Rahmen bilden.
 - Behandlung von Fragen der Regulierungsreform, insbesondere die Schwellen- und Entwicklungsländer betreffend: Wir verständigten uns darauf, an Fragen der Finanzstabilität zu arbeiten, die für Schwellen- und Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, und forderten den FSB, den IWF und die Weltbank auf, diese Themen vor dem nächsten Gipfel zu erarbeiten und Bericht zu erstatten. Diese Fragen könnten Folgendes beinhalten: das Management von Wechselkursrisiken durch Finanzinstitute, Unternehmen und Haushalte; gegebenenfalls Regulierungs- und Aufsichtskapazität von Schwellen- und Entwicklungsländern, einschließlich Fragen im Hinblick auf lokale Niederlassungen ausländischer Finanzinstitute, die in ihrem Gastland systemisch sind, und die Entwicklung von Einlagensicherungen; finanzielle Teilhabe; Weitergabe von Informationen über grenzüberschreitend tätige Finanzinstitute zwischen den Aufsichtsbehörden des Herkunfts- und des Gastlands sowie Handelsfinanzierungen.
 - Stärkung der Regulierung und Beaufsichtigung von Schattenbanken: Nach der Fertigstellung neuer Standards für Banken besteht die Möglichkeit, dass Regulierungslücken im Schattenbanksystem auftreten können. Daher riefen wir den FSB auf, mit anderen internationalen Normengremien zusammenzuarbeiten, um bis Mitte 2011 Empfehlungen für die Stärkung der Regulierung und Beaufsichtigung des Schattenbanksystems zu erarbeiten.
 - Weitere Arbeit an der Regulierung und Beaufsichtigung von Rohstoffderivatemärkten: Wir forderten insbesondere die Arbeitsgruppe der IOSCO für

Warenterminmärkte auf, dem FSB über ihre wichtige Arbeit Bericht zu erstatten, damit diese in die Prüfung der nächsten Schritte im April 2011 einfließen kann.

- Verbesserung der Marktintegrität und Markteffizienz: Wir forderten die IOSCO auf, bis Juni 2011 Empfehlungen zur Förderung der Marktintegrität und Markteffizienz zu erarbeiten und dem FSB vorzustellen, damit die Risiken, denen das Finanzsystem aufgrund der jüngsten technischen Entwicklungen gegenübersteht, verringert werden.
- Verbesserung des Verbraucherschutzes: Wir forderten den FSB auf, mit der OECD und anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um Optionen für einen verbesserten Verbraucherschutz im Finanzsektor zu erarbeiten, sodass diese unter anderem auch im Hinblick auf Offenlegung, Transparenz und Aufklärung, Schutz vor Betrug, Missbrauch und Fehlern sowie Rechtsmittel und Interessenvertretung eine sachkundige Auswahl treffen können. Die Ergebnisse sollen bis zum nächsten Gipfel mitgeteilt werden.

Bekämpfung von Protektionismus und Förderung von Handel und Investitionen

42. Wir erkennen die Bedeutung der Freiheit von Handel und Investitionen für die globale wirtschaftliche Erholung und verpflichten uns dazu, die Märkte offenzuhalten und Handel und Investitionen zu liberalisieren, um wirtschaftlichen Fortschritt für alle zu fördern und das Entwicklungsgefälle zu verringern. Wie wichtig freier Handel und offene Märkte sind, wird durch den gemeinsamen Bericht der OECD, der ILO, der Weltbank und der WTO (World Trade Organization) über die Vorteile der Handelsliberalisierung für Wachstum und Beschäftigung verdeutlicht. Diese Handels- und Investitionsliberalisierungsmaßnahmen werden helfen, die Ziele des G20-Rahmens für starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu erreichen, und müssen durch unsere unerschütterliche Entschlossenheit, dem Protektionismus in all seinen Formen zu widerstehen, ergänzt werden. Wir bestätigen daher die Verlängerung unserer Stillhalteverpflichtungen bis zum Ende des Jahres 2013, wie in Toronto vereinbart, verpflichten uns dazu, möglicherweise ergriffene neue protektionistische Maßnahmen, einschließlich Ausfuhrbeschränkungen und mit den Regeln der WTO unvereinbare Maßnahmen zur Exportförderung, rückgängig zu machen und ersuchen die WTO, die OECD und UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development), die Lage weiterhin zu beobachten und in halbjährlichem Abstand öffentlich Bericht zu erstatten.
43. Im Hinblick auf die Doha-Entwicklungsrunde der WTO begrüßen wir das breitere und substanziellere Engagement unserer Vertreter in Genf in den vergangenen vier Monaten. Angesichts der Tatsache, dass das Jahr 2011 ein entscheidendes, wenn auch enges, Zeitfenster bietet, muss dieses Engagement intensiviert und ausgedehnt werden. Wir müssen jetzt den letzten Schritt tun. Wir weisen unsere Unterhändler an, Verhandlungen über alle Themen zu führen, damit die Doha-Entwicklungsrunde umgehend zu einem erfolgreichen, ehrgeizigen, umfassenden und ausgewogenen Abschluss im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde und aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten gebracht werden kann. Sobald ein solches Ergebnis erreicht ist,

verpflichten wir uns, wo dies erforderlich ist, in unseren jeweiligen Rechtssystemen die Ratifikation anzustreben.

44. Wir sind fest davon überzeugt, dass Handel ein effektives Instrument zur Armutsminderung und zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in Entwicklungsländern, insbesondere in Niedrigeinkommensländern, sein kann. Wir begrüßen die Verabschiedung des mehrjährigen Aktionsplans für Entwicklung, mit dem die Fähigkeiten der Niedrigeinkommensländer Handel zu treiben gefördert werden soll. Wir verweisen auf unsere Zusage, über 2011 hinaus die handelsbezogene Entwicklungshilfe zumindest auf einem Niveau beizubehalten, das dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre (2006 bis 2008) entspricht; auf unsere Zusage, Fortschritte zum zoll- und quotenfreiem Marktzugang für Produkte der am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den in Hongkong gemachten Zusagen ohne Vorwegnahme der Ergebnisse anderer Verhandlungen, einschließlich der Ursprungsregeln im Präferenzhandel, herbeizuführen; auf unsere Zusage, einschlägige internationale Stellen aufzufordern, eine gemeinsame multilaterale Antwort zur Förderung von Handelserleichterungen zu koordinieren; und auf unsere Zusage, Maßnahmen zur Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel für Handelsfinanzierung in Entwicklungsländern, insbesondere in den Niedrigeinkommensländern, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang vereinbaren wir ferner, dass wir Handelsfinanzierungsprogramme zur Unterstützung von Entwicklungsländern beobachten und bewerten werden, und zwar insbesondere ihre Verfügbarkeit in und ihre Auswirkungen auf Niedrigeinkommensländer, und dass wir die Auswirkungen des Regelungsrahmens auf die Handelsfinanzierung evaluieren werden.
45. Wir erkennen das Potenzial für schnelleres Wachstum in Afrika, das durch afrikanische Pläne für eine vertiefte regionale Wirtschaftsintegration erschlossen werden könnte. Wir verpflichten uns dazu, die Anstrengungen der führenden afrikanischen Politiker um regionale Integration zu unterstützen, und zwar unter anderem dadurch, dass wir dabei helfen, ihre Vision einer Freihandelszone durch die Förderung von Handelserleichterungen und regionaler Infrastruktur zu verwirklichen. Wir fordern die multilateralen Entwicklungsbanken und die WTO auf, bei der Unterstützung dieses Vorhabens mit uns zusammenzuarbeiten.

Entwicklungskonsens von Seoul für gemeinsames Wachstum

46. Die Krise hat die schwächsten Bevölkerungsgruppen in den ärmsten Ländern überproportional stark getroffen und Fortschritte hin zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele verlangsamt. Als führendes Wirtschaftsforum erkennen wir die Notwendigkeit an, unsere Entwicklungsanstrengungen zu erhöhen und zu intensivieren, um diese Herausforderungen zu bewältigen.
47. Gleichzeitig sind die Verringerung des Entwicklungsgefälles und die Armutsbekämpfung unabdingbar, um die breiteren Ziele des Rahmenwerks, nämlich robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum, durch das Schaffen neuer Wachstumspole und Beiträge zur Reduzierung weltweiter Ungleichgewichte zu erreichen. Wir tun daher unser Bestes, um dafür zu sorgen, dass die Entwicklungsländer, insbesondere

Niedrigeinkommensländer, rasch stärker am globalen Wachstum und am Wohlstand teilhaben.

48. Wir bekennen uns zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsländern, insbesondere Niedrigeinkommensländern, um ihnen dabei zu helfen, die Fähigkeit zu entwickeln, ihr maximales Potenzial für Wirtschaftswachstum zu entfalten und zu halten. Wir haben hiermit einen Konsens für den Beitrag der G20 zu den globalen Entwicklungsanstrengungen im Einklang mit unserem Mandat von Toronto gefunden.
49. Wir nehmen heute den Entwicklungskonsens von Seoul für gemeinsames Wachstum (Anlage I) und den dazugehörigen mehrjährigen Aktionsplan für Entwicklung (Anlage II) an.
50. Der Seoul-Konsens und der mehrjährige Aktionsplan stützen sich auf sechs wesentliche Grundsätze:
 - Erstens kann ohne ein inklusives, nachhaltiges und robustes Wachstum Armut nicht anhaltend und in bedeutendem Maße verringert werden. Gleichzeitig bleiben die Bereitstellung von öffentlicher Entwicklungshilfe sowie die Mobilisierung aller weiteren Finanzquellen eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der meisten Niedrigeinkommensländer.
 - Zweitens erkennen wir an, dass es zwar gemeinsame Faktoren gibt, aber keine allgemein gültige Formel für eine erfolgreiche Entwicklung. Daher müssen wir andere Entwicklungsländer als Partner einbeziehen und dabei die Eigenverantwortung eines Landes für seine politischen Maßnahmen als wichtigsten Faktor für seine erfolgreiche Entwicklung respektieren. Dadurch tragen wir zu starken, verantwortungsvollen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Entwicklungspartnerschaften zwischen den G20- und den Niedrigeinkommensländern bei.
 - Drittens müssen wir den Schwerpunkt unserer Maßnahmen auf global- oder regional systemische Fragen legen, die gemeinschaftliches Handeln erfordern und Veränderungspotential haben.
 - Viertens erkennen wir die zentrale Rolle des Privatsektors bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand sowie die Notwendigkeit eines politischen Umfelds an, das nachhaltige Investitionen unter Führung des Privatsektors und nachhaltiges Wachstum fördert.
 - Fünftens werden wir den von uns beigetragenen Mehrwert maximieren und die Entwicklungsanstrengungen anderer wichtiger Akteure ergänzen, indem wir uns auf die Bereiche konzentrieren, in denen die G20 einen komparativen Vorteil hat oder Impulse setzen könnte.
 - Schließlich werden wir uns auf konkrete Ergebnisse mit signifikanter Wirkung konzentrieren, durch die Hindernisse beseitigt werden, die der Verbesserung

der Wachstumsaussichten in Entwicklungsländern, insbesondere in den Niedrigeinkommensländern, entgegenstehen.

51. Im Seoul-Konsens werden darüber hinaus folgende neun Schlüsselbereiche genannt, in denen unserer Ansicht nach Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die wichtigsten Hindernisse für ein inklusives, nachhaltiges und robustes Wachstum in Entwicklungsländern, insbesondere in Niedrigeinkommensländern, zu beseitigen: Infrastruktur, Entwicklung von Humankapital, Handel, Investitionen des Privatsektors und Schaffung von Arbeitsplätzen, Ernährungssicherheit, robustes Wachstum, finanzielle Teilhabe, Mobilisierung von eigenen Ressourcen und Wissenstransfer. Der mehrjährige Aktionsplan enthält dann in detaillierter Form die spezifischen Maßnahmen, zu denen wir uns verpflichten, um diese Hindernisse zu beseitigen. Dazu gehört,
- a) ein günstiges Umfeld für höhere Investitionen aus dem öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Sektor zu schaffen und die Umsetzung und Weiterführung nationaler und regionaler Infrastrukturprojekte in Engpasssektoren zu verbessern. Wir haben uns darauf verständigt, ein hochrangiges Gremium (High-Level Panel - HLP) einzusetzen, das Maßnahmen zur Mobilisierung von Finanzmitteln für Infrastrukturprojekte vorschlägt und das Politikumfeld der multilateralen Entwicklungsbanken überprüft. Wir werden den Vorsitz des HLP bis Dezember 2010 bekannt geben;
 - b) die Förderung der Entwicklung von Kompetenzen, die zur Aufnahme von Arbeit erforderlich und die an die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitsmarkt angepasst sind, damit die Anreize für Investitionen erhöht, vernünftige Arbeitsplätze geschaffen und die Produktivität gesteigert werden kann. Wir werden die Entwicklung von Indikatoren für den internationalen Vergleich solcher Kompetenzen sowie die Verbesserung nationaler Strategien für die Entwicklung solcher Fertigkeiten unterstützen und dabei auf die Qualifizierungsstrategie der G20 aufbauen;
 - c) den Zugang und die Fähigkeit zum Handel mit den fortgeschrittenen Volkswirtschaften sowie zwischen Entwicklungs- und Niedrigeinkommensländern zu verbessern. Unsere Aktionspläne für den Handel sind unter den Nummern 42 bis 45 dargestellt;
 - d) verantwortungsvolle Investitionen des Privatsektors in Wertschöpfungsketten zu bestimmen, zu stärken und zu fördern und Schlüsselindikatoren zu entwickeln, mit denen der Einfluss von Investitionen des Privatsektors auf Wirtschaft und Beschäftigung gemessen und maximiert werden kann;
 - e) die Kohärenz und Koordinierung von Maßnahmen im Bereich der Ernährungssicherheit zu verbessern und die landwirtschaftliche Produktivität sowie die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln zu erhöhen, unter anderem durch die Weiterentwicklung innovativer, ergebnisbasierter Mechanismen, durch die Förderung verantwortungsvoller Investitionen in die Landwirtschaft, durch die

Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und durch den Aufruf an die einschlägigen internationalen Organisationen, für unser Gipfeltreffen 2011 in Frankreich Vorschläge zu erarbeiten für einen besseren Umgang mit der Gefahr von Nahrungsmittelpreisschwankungen und für eine Verringerung dieser Gefahr, ohne dass dadurch das Marktverhalten verzerrt wird. Wir begrüßen ferner die Fortschritte des Globalen Programms für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie weiterer bilateraler und multilateraler Gremien einschließlich des Ausschusses der Vereinten Nationen für Welternährungssicherheit und rufen zu weiteren Beiträgen auf;

- f) die Einkommenssicherheit und Widerstandskraft gegenüber negativen Schocks zu erhöhen, indem Entwicklungsländer bei der Verbesserung von Sozialprogrammen unterstützt werden, unter anderem durch die weitere Umsetzung der Global Pulse Initiative der Vereinten Nationen und durch eine Erleichterung der Umsetzung von Initiativen, die auf eine messbare Verringerung der Durchschnittskosten von Finanztransfers abzielen;
 - g) armen Bevölkerungsgruppen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einen besseren Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen. Unsere Aktionspläne für finanzielle Teilhabe und die dazugehörigen Umsetzungsmechanismen sind unter den Nummern 55 bis 57 dargestellt;
 - h) nachhaltige finanzielle Grundlagen für ein inklusives Wachstum und für soziale Gerechtigkeit aufzubauen, indem die Systeme und politischen Maßnahmen zur Steuerverwaltung in Entwicklungsländern verbessert werden und der Zusammenhang zwischen nicht-kooperativen Staaten und Gebieten und Entwicklung aufgezeigt wird;
 - i) den Austausch von Wissen und Erfahrung insbesondere zwischen Entwicklungsländern zu steigern und in allen Bereichen vorzunehmen, damit deren Kapazitäten verbessert werden können und sichergestellt wird, dass eine größtmögliche Bandbreite an Erfahrungen in die Ausgestaltung nationaler Politiken einfließen kann.
52. Wir verpflichten uns zur prioritären, vollständigen, umgehenden und wirksamen Umsetzung des mehrjährigen Aktionsplans. Dabei sind wir uns seines großen Potenzials bewusst, das Leben der Menschen sowohl durch unsere einzelnen und gemeinsamen Maßnahmen als auch durch die Zusammenarbeit mit anderen an der globalen Entwicklung beteiligten Akteuren positiv zu verändern. Wir werden weiter eng mit den betreffenden internationalen Organisationen zusammenarbeiten, um diese Maßnahmen voranzutreiben.
53. Wir bekräftigen erneut unser Bekenntnis zu den Millenniums-Entwicklungszielen und werden unsere Arbeit an global vereinbarten Entwicklungsprinzipien für nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung orientieren, in Ergänzung der Ergebnisse des hochrangigen Treffens der Vereinten Nationen zu den Millenniums-Entwicklungszielen vom September 2010 in New York sowie der vierten Konferenz

der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder in der Türkei und dem vierten Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Korea, die beide im Jahr 2011 stattfinden werden. Wir erneuern ferner unsere jeweiligen Zusagen zur öffentlichen Entwicklungshilfe und unsere infolge des Monterrey-Konsenses und bei anderen Foren eingegangenen Verpflichtungen zur Unterstützung der ärmsten Länder und zur Mobilisierung von eigenen Ressourcen.

54. Des Weiteren beauftragen wir die Arbeitsgruppe für Entwicklung, die Umsetzung des mehrjährigen Aktionsplans nachzuhalten, damit wir auf dem Gipfeltreffen 2011 in Frankreich die Fortschritte überprüfen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen einschätzen können. Entwicklung auf Grundlage des Seoul-Konsenses wird daher ein fortwährender Bestandteil künftiger G20-Gipfeltreffen sein. Was wir versprechen, das werden wir auch halten.

Finanzielle Teilhabe

55. Wir erneuern unser klares Bekenntnis zu finanzieller Teilhabe und erkennen die Vorteile eines verbesserten Zugangs zu Finanzmitteln an, um den armen Bevölkerungsgruppen ein besseres Leben zu ermöglichen sowie den Beitrag kleiner und mittlerer Unternehmen zur wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Wir begrüßen den Bericht über erfolgreiche und skalierbare Modelle für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungsländern, der einen Überblick über diesen Bereich bietet. Ausgehend von unseren Grundsätzen für innovative finanzielle Teilhabe haben wir den Aktionsplan für finanzielle Teilhabe als Arbeitsprogramm für das kommende Jahr entwickelt.
56. Wir verpflichten uns, in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für finanzielle Teilhabe (Alliance for Financial Inclusion), der Beratungsgruppe zur Unterstützung der Ärmsten und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) die Globale Partnerschaft für finanzielle Teilhabe (Global Partnership for Financial Inclusion - GPFi) als Plattform, die alle G20-Mitglieder, interessierte Nichtmitglieder und andere interessierte Kreise einbezieht, ins Leben zu rufen, um unsere Arbeit im Bereich der finanziellen Teilhabe einschließlich der Umsetzung des Aktionsplans für finanzielle Teilhabe voranzubringen. Die GPFi wird im kommenden Jahr Anstrengungen unternehmen, um unter anderem Länder bei der Umsetzung der Grundsätze für innovative finanzielle Teilhabe zu unterstützen, Daten zur Messung der finanziellen Teilhabe zu verbessern und Methoden für Länder auszuarbeiten, die sich in diesem Bereich Ziele setzen möchten. Wir sind uns einig, dass die GPFi uns auf dem Gipfeltreffen 2011 in Frankreich über ihre Fortschritte Bericht erstatten soll.
57. In Anerkennung der zentralen Rolle, die kleine und mittlere Unternehmen bei der Beschäftigung sowie der Einkommensschaffung spielen, begrüßen wir die rege Beteiligung am G20-Ideenwettbewerb zur Mittelstandsfinanzierung sowie die sich daraus ergebenden innovativen Modelle zur Erhöhung privater Mittel für die KMU-Finanzierung und gratulieren den Gewinnern. Wir haben einen flexiblen KMU-Finanzierungsrahmen zur Mobilisierung von Finanzhilfen, Risikokapital und privaten Mitteln unter

Verwendung bestehender Finanzierungsmechanismen und des neuen Innovationsfonds für die KMU-Finanzierung geschaffen, um die Ideen der Gewinner und weitere erfolgreiche Modelle zur KMU-Förderung zu finanzieren. Wir begrüßen die Zusagen Kanadas, Koreas, der Vereinigten Staaten und der Interamerikanischen Entwicklungsbank in Höhe von 528 Mio. USD, die in Form von Finanzhilfen und Kofinanzierung in den Finanzierungsrahmen einfließen.

Energie

Subventionen für fossile Brennstoffe

58. Wir bekräftigen unser Bekenntnis, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe, die den verschwenderischen Verbrauch fördern, zu rationalisieren und mittelfristig stufenweise abzubauen, wobei sich der Zeitrahmen dafür an nationalen Begebenheiten orientiert und die ärmsten Bevölkerungsgruppen gezielt unterstützt werden. Wir weisen unsere Finanz- und Energieminister an, auf dem Gipfeltreffen 2011 in Frankreich über die Fortschritte zu berichten, die in Bezug auf die Umsetzung länderspezifischer Strategien und die Erreichung der in Pittsburgh und Toronto vereinbarten Ziele gemacht wurden.
59. Wir nehmen den vorläufigen Bericht der Internationalen Energie-Agentur (IEA), der Weltbank und der OECD zur Kenntnis und ersuchen diese Organisationen, zusammen mit der OPEC die Fortschritte, die bei der Umsetzung der in Pittsburgh und Toronto eingegangenen Verpflichtungen erzielt wurden, weiter auszuwerten und zu überprüfen und die Ergebnisse auf dem Gipfeltreffen 2011 in Frankreich vorzustellen.
60. Wir erkennen die Bedeutung des Austauschs von Wissen, Fachkenntnissen und Fähigkeiten im Hinblick auf Programme und politische Maßnahmen zum Abbau von ineffizienten Subventionen für fossile Brennstoffe an.

Schwankungen der Preise fossiler Brennstoffe

61. Wir erkennen die Bedeutung eines gut funktionierenden und transparenten Ölmarktes für das weltweite Wirtschaftswachstum an. Wir unterstützen nachdrücklich die Gemeinsame Öldaten-Initiative (Joint Oil Data Initiative - JODI) und ersuchen das Internationale Energieforum (IEF), die IEA (International Energy Agency) und die OPEC (Organization of the Petroleum Exporting Countries) um einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Qualität, Aktualität und Verlässlichkeit der JODI-Datenbank. Der Bericht sollte einen Vorschlag für einen Zeitrahmen und eine Umsetzungsstrategie enthalten, die darauf eingeht, wie die Verfügbarkeit von Daten zu Ölproduktion, -verbrauch, -raffinierung und -lagerbeständen soweit erforderlich verbessert werden kann. Für das Finanzministertreffen im Februar 2011 soll ein Zwischenbericht vorlegt werden, der Abschlussbericht soll zum Finanzministertreffen im April 2011 vorlegt werden. Ferner fordern wir das IEF, die IEA, die OPEC und die IOSCO auf, bis zum Finanzministertreffen im April 2011 einen gemeinsamen Bericht darüber zu erstellen, wie die Öl-Spotmarktpreise von

Ölpreisberichtsstellen bewertet werden und wie dies die Transparenz und das Funktionieren der Ölmärkte beeinflusst.

62. Wir unterstützen die Aufsetzung einer IEF-Charta, um den Dialog zwischen Produzenten und Verbrauchern zu stärken, und begrüßen den in Zusammenarbeit mit der IEA und der OPEC erarbeiteten Plan des IEF, ein jährliches Symposium mit den wichtigsten einschlägigen Institutionen über Energiemarktprognosen abzuhalten. Wir rufen das IEF, die IEA und die OPEC auf, gemeinsam einen Bericht und ein Kommuniqué zu erstellen und darin ihre jeweiligen Prognosen sowie ihre kurz-, mittel- und langfristige Einschätzung der zukünftigen Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Ölmarkt darzustellen. Wir begrüßen ihre laufenden Arbeiten betreffend die Verbindungen zwischen den physischen Ölmärkten und den Ölfinanzmärkten.
63. Wir begrüßen die Berichte der IOSCO vom Juni und November 2010 und ersuchen die IOSCO, Entwicklungen im außerbörslichen Ölhandel weiter zu beobachten und dem FSB dazu Bericht zu erstatten, damit die Finanzminister und andere mit diesem Thema betraute Minister im April 2011 unterstützt durch die Arbeit der Expertengruppe für Energie weitere Schritte hin zu einer besseren Regulierung und einer größerer Transparenz des Ölfinanzmarkts prüfen können. Wir ersuchen die Expertengruppe für Energie, ihre Arbeit zu Preisvolatilität in einem zweiten Schritt auf weitere fossile Brennstoffe auszuweiten.

Weltweiter Schutz der Meeresumwelt

64. Wir begrüßen die Fortschritte der Initiative für den weltweiten Schutz der Meeresumwelt (Global Marine Environment Protection - GMPE), die zum Ziel hat, bewährte Verfahren zum Schutz der Meeresumwelt, zur Verhinderung von Unfällen bei der Offshoreförderung und -entwicklung und bei Seetransporten sowie zum Umgang mit den sich daraus ergebenden Folgen auszutauschen. Wir erkennen die Arbeit der GMPE-Expertenuntergruppe an und nehmen die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Überprüfung der internationalen Vorschriften betreffend Offshoreförderung, -produktion, und -transport von Öl und Gas im Hinblick auf den Schutz der Meeresumwelt als ersten Schritt hin zur Umsetzung des Mandats von Toronto erzielt wurden.
65. Die zukünftige Arbeit zur GMPE-Initiative sollte von den einschlägigen Ergebnissen der staatlichen Kommission zur Untersuchung der durch die BP-Bohrinsel Deepwater Horizon verursachten Ölverschmutzung in den USA und der Montara-Untersuchungskommission in Australien profitieren, sobald diese zur Verfügung stehen. Wir ersuchen die GMPE-Expertenuntergruppe, mit der Unterstützung der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (International Marine Organization - IMO), der OECD, der IEA, des Forums internationaler Regulierungsbehörden (International Regulators Forum) und des internationalen Verbands der Bohrindustrie (International Association of Drilling Contractors – IADC) einen weiteren Bericht zu erstellen und in Konsultation mit den relevanten Akteuren die Arbeit an einem effektiven Austausch von besten Verfahren auf dem Gipfeltreffen 2011 in Frankreich fortzuführen.

Klimawandel und grünes Wachstum

66. Der Bedrohung des weltweiten Klimawandels zu begegnen, ist für alle Nationen eine dringende Priorität. Wir bekräftigen erneut unser Bekenntnis, starke und handlungsorientierte Maßnahmen zu ergreifen und weiterhin die Verhandlungen der Vereinten Nationen zu unterstützen. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Ziele, die Bestimmungen und die Grundsätze des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change - UNFCCC), einschließlich der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten und entsprechenden Fähigkeiten. Wir danken Mexiko für die Ausrichtung der UNFCCC-Verhandlungen Ende November 2010 in Cancún. Diejenigen unter uns, die sich mit dem Kopenhagen-Übereinkommen assoziiert haben, bekräftigen erneut ihre Unterstützung für dieses Übereinkommen sowie für seine Umsetzung. Wir alle sind bestrebt, ein erfolgreiches und ausgewogenes Ergebnis zu erzielen, das zentrale Themen wie Minderung, Transparenz, Finanzierung, Technologie, Anpassung und Waldschutz umfasst. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Arbeit der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen berufenen Hochrangigen Beratergruppe zur Finanzierung der Bekämpfung des Klimawandels und ersuchen unsere Finanzminister, ihren Bericht zu prüfen. Ferner unterstützen und befürworten wir die Zusage von Anschubfinanzierungen.
67. Der anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt stellt eine globale umwelt- und wirtschaftspolitische Herausforderung dar. Der Klimawandel und der Rückgang der biologischen Vielfalt sind untrennbar miteinander verknüpft. Wir würdigen die Ergebnisse der weltweiten Studie zur Ökonomie der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt und begrüßen den erfolgreichen Abschluss der zehnten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Nagoya.
68. Wir sind entschlossen, ländergetragene Maßnahmen zu grünem Wachstum zu unterstützen, die ein umweltverträgliches und nachhaltiges weltweites Wachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern und gleichzeitig armen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Energie ermöglichen. Wir sind uns bewusst, dass nachhaltiges grünes Wachstum als integraler Bestandteil nachhaltiger Entwicklung eine Strategie für qualitativ hochwertige Entwicklung darstellt, mit deren Hilfe Länder unter anderem durch den Einsatz von Energieeffizienztechnologien und sauberen Technologien in vielen Bereichen veraltete Technologien hinter sich lassen können. Zu diesem Zweck werden wir Maßnahmen ergreifen, um die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Entwicklung und dem Einsatz von Energieeffizienztechnologien und von Technologien für saubere Energie dienlich sind; dazu gehören auch Maßnahmen und Verfahren in unseren Ländern und darüber hinaus sowie Transfer von Technologien und der Aufbau von Kapazitäten. Wir unterstützen die laufenden Initiativen im Rahmen des Ministertreffens zu sauberer Energie und möchten zu weiteren Gesprächen mit führenden Wirtschaftsvertretern über Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung sowie über Regulierungsmaßnahmen anregen. Ferner ersuchen wir unsere Expertengruppe für Energie, Fortschritte zu beobachten und uns auf dem Gipfeltreffen 2011 in Frankreich darüber zu unterrichten. Wir verpflichten uns darüber hinaus, Anreize für Investitionen in Technologien für saubere Energie, in

Energie- und Ressourceneffizienz, in umweltfreundliche Transportmittel und in grüne Städte zu schaffen, indem wir Finanzmittel mobilisieren, klare und konsistente Standards festlegen, langfristige energiepolitische Maßnahmen entwickeln, Bildung, Unternehmertum sowie Forschung und Entwicklung unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Koordinierung nationaler gesetzgeberischer Ansätze weiter fördern.

Bekämpfung der Korruption

69. In der Erkenntnis, dass Korruption Wirtschaftswachstum und Entwicklung massiv behindert, nehmen wir den Aktionsplan der G20 zur Korruptionsbekämpfung (Anlage III) an. Aufbauend auf früheren Erklärungen und im Bewusstsein unserer Rolle als Staats- und Regierungschefs der größten Handelsnationen erkennen wir die besondere Verantwortung zur Verhinderung und Bekämpfung der Korruption an und verpflichten uns zur Unterstützung eines gemeinsamen Ansatzes, der auf die Schaffung eines wirksamen globalen Regelwerks gegen die Korruption abzielt.
70. In diesem Zusammenhang werden wir, wie im Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung näher beschrieben, in Schlüsselbereichen eine Vorbildfunktion ausüben. Dazu gehören: der Beitritt zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption oder dessen Ratifikation sowie dessen wirksame Umsetzung und die Förderung eines transparenten Überprüfungsprozesses, der alle einschließt; die Verabschiedung und Durchsetzung von Gesetzen gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger; die Verhinderung des Zugangs korrupter Amtsträger zum globalen Finanzsystem; die Erwägung eines kooperativen Rahmenwerks für die Verweigerung der Einreise von korrupten Amtsträgern, die Auslieferung und die Rückführung von Vermögenswerten; der Schutz von Hinweisgebern; die Sicherung von Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung. Wir sind ferner bestrebt, Anstrengungen zu unternehmen, um einen Impuls für Public-Private-Partnerships zu geben, um so der Korruption entgegenzuwirken und den Privatsektor in die Korruptionsbekämpfung einzubeziehen, damit sowohl im geschäftlichen Verkehr als auch im öffentlichen Sektor Anständigkeit, Integrität und Transparenz gefördert werden.
71. Die G20 werden zu ihrer Verantwortung für die von ihnen gegebenen Zusagen stehen. Über unsere Beteiligung an bestehenden Mechanismen für gegenseitige Überprüfungen der internationalen Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung hinaus beauftragen wir die Arbeitsgruppe gegen Korruption, während der Laufzeit des Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung jährliche Berichte über die Umsetzung unserer Zusagen den künftigen Gipfeltreffen vorzulegen.

Unternehmergipfel

72. In Anerkennung der Bedeutung, die dem Privatsektor als Motor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zukommt, begrüßen wir den G20-Unternehmergipfel vom 10. und 11. November in Seoul, auf dem führende Wirtschaftsvertreter der ganzen Welt unter dem Motto „Die Rolle der Unternehmen für nachhaltiges und

ausgewogenes Wachstum“ zusammenkamen. Wir sehen der Fortführung des G20-Unternehmergeipfels auf zukünftigen Gipfeltreffen erwartungsvoll entgegen.

Beratung

73. In Anbetracht der weitreichenden Auswirkungen unserer Entscheidungen ist uns die Notwendigkeit von Beratungen mit der breiteren internationalen Gemeinschaft bewusst. Wir werden unsere Anstrengungen für eine systematischere Durchführung der Beratungsaktivitäten der G20 verstärken und dabei auf konstruktiven Partnerschaften mit internationalen Organisationen, insbesondere mit den Vereinten Nationen, regionalen Gremien, der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und der Wissenschaft, aufbauen.

74. In dem Bewusstsein, wie wichtig es ist, dass die G20 als zentrales Forum für unsere internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sowohl repräsentativ als auch effektiv sind, haben wir einen breiten Konsens über eine Reihe von Grundsätzen für die Einladung von Nichtmitgliedern zu den Gipfeltreffen erzielt. Dazu gehört, dass wir höchstens fünf Nichtmitglieder einladen werden, von denen mindestens zwei afrikanische Staaten sind.